



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Förderung der pädagogischen Fachberatung in der Kindertagesbetreuung**

1. Wie ist die Finanzierung der pädagogischen Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geregelt? Welcher Anteil ist im gruppen- und kindbezogenen Fördersatz für die Fachberatung enthalten?

Antwort:

Die Finanzierung der pädagogischen Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ist Bestandteil des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM). Dabei erhält im Übergangszeitraum die Standortgemeinde vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Finanzierung der Einrichtung einen pauschalen Gruppenfördersatz, dessen Höhe sich nach der Öffnungszeit der Gruppe, der Gruppengröße, der Gruppenart und der Anzahl der Schließtage richtet. Insofern wird zwischen einzelnen Kostenpositionen – wie z.B. Mittel für die pädagogische Fachberatung – nicht differenziert.

Im Rahmen der in § 58 KitaG verankerten Evaluation wird das Fachgremium u.a. die Auskömmlichkeit und Passgenauigkeit dieser pauschalen Fördersätze untersuchen und ggf. Vorschläge zur Anpassung erarbeiten. Bis dahin erfolgt wie in der Vergangenheit auch die etwaige Defizitfinanzierung auf Basis der

zwischen Standortgemeinde und Einrichtungsträger geschlossenen individuellen Finanzierungsvereinbarung.

Für Kindertagespflegpersonen stehen zur Beratung und Unterstützung die Fachberatungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte kostenfrei zur Verfügung.

2. Soll es Veränderungen bei der Förderung von pädagogischer Fachberatung in der Kindertagesbetreuung ab 2023? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es ist derzeit keine Änderung bei der Förderung von pädagogischer Fachberatung ab 2023 vorgesehen.

3. Welche Fördersumme soll für die pädagogische Fachberatung ab 2023 im Rahmen des SQKM zur Verfügung stehen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.

4. Wie bewertet die Landesregierung die pädagogische Fachberatung für die Kindertagesbetreuung?

Antwort:

Es ist gemäß § 20 KitaG Fördervoraussetzung, dass die Kindertageeinrichtungen pädagogische Fachberatung kontinuierlich in Anspruch nehmen. Mit dieser gesetzlichen Normierung wird der besonders hohe Stellenwert dieses wichtigen Qualitätsmerkmals in der frühkindlichen Bildung und Betreuung deutlich. Die fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung, der Fachkräfte sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen hat einen deutlichen Mehrwert in der Praxis vor Ort und trägt zur qualitativen Verbesserung und Optimierung von Rahmenbedingungen bei. Es werden fachliche Impulse sowie wichtige fachliche Expertise und Beratung in die Kita-Teams gegeben. Diese beziehen sich sowohl auf Konzeptionelles als auch auf die Personal- oder Organisationsentwicklung der Einrichtungen. Dabei trägt die pädagogische Fachberatung maßgeblich dazu bei, dass Kita-Teams sich kontinuierlich im Sinne der fachlichen Standards weiterentwickeln und ihre Arbeit reflektieren. Damit soll insgesamt eine hohe Fachlichkeit sichergestellt werden. Das Land bietet zudem mit einer Empfehlung den Praxisakteuren wichtige Handlungssicherheit (siehe unter: [schleswig-holstein.de](https://schleswig-holstein.de) - [Kindertageseinrichtungen - Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege](#))